

Nach Gerichtsurteil: Lipperoder Schützenverein darf Halle nicht mehr nutzen

VON KRISTINA RÜCKERT AM 16. DEZEMBER

2024 17:00 UHR LIPPSTADT - LESEZEIT 3 MIN



Der Schützenplatz mit der Schützenhalle liegt im Herzen von Lippode. Wird das Gerichtsurteil rechtskräftig, darf beides bald nicht mehr genutzt werden. Foto: Rückert

Lipperode – Was ist ein Schützenverein ohne eine Halle, in der er feiern kann? Ohne einen Platz, auf dem das Vogelschießen und andere Veranstaltungen stattfinden können? Der Lipperoder Schützenverein steht vor dem Nichts. Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat die Stadt Lippstadt verpflichtet, die Nutzung des Schützenplatzes zu untersagen. Ein Nachbar hatte geklagt. Weil der Verein keine Baugenehmigung vorlegen konnte, gilt die Halle für das Verwaltungsgericht als Schwarzbau.

Streit mit Nachbarn vor 50 Jahren angefangen

Seit 50 Jahren streitet sich der Lipperoder Schützenverein mit einem Nachbarn um die Nutzung von Schützenhalle und -platz. Zunächst mit dem Vater, jetzt mit der Tochter, der das Haus in der Schützenstraße inzwischen gehört. 2015 haben sich die Parteien zuletzt vor dem Gericht getroffen. Damals gab es einen Vergleich: Zwölf Abendveranstaltungen im Jahr, plus eine 13. alle fünf Jahre. „Eigentlich dachten wir, einen Kompromiss gefunden zu haben, mit dem beide Seiten leben können“, sagt Oberst und Vorsitzender Jürgen Dewerth.

„Wir haben uns als Verein immer an diesen Vergleich gehalten“, sagt Dewerth. Veranstaltungen, die tagsüber stattfinden, wie der Weihnachtsmarkt inklusive des Seniorenkaffees etc. seien nie ein Problem gewesen. Auch nicht Versammlungen anderer Vereine, bei denen es nicht laut wird und die vor Mitternacht beendet sind. Jetzt dürfe nicht einmal mehr die Jugendfeuerwehr den Platz für Übungen nutzen.

1908 wurde die Schützenhalle gebaut. Damals gehörte Lipperode noch zum Fürstentum Lippe. In dessen Archiven in Detmold und Münster sucht der Verein nun händeringend nach der Baugenehmigung. „Bisher haben wir nur eine Baukostenrechnung gefunden. Aber die reichte dem Verwaltungsgericht nicht.“

Schützenverein hat Berufung eingelegt

Der Zoff mit dem Nachbarn begann 1974, nachdem der Anbau an die alte Halle erfolgt war. „Damals war die Nutzung sicherlich übertrieben“, gibt Dewerth zu. Hochzeiten, Abi-Partys – kaum ein Fest, das nicht in der Schützenhalle gefeiert wurde. „Dass das zu viel war, darüber müssen wir nicht diskutieren.“

Der Schützenverein hat Berufung gegen das Verwaltungsgerichtsurteil eingelegt. Ebenso die Stadt Lippstadt. Bis zum 3. Februar, so Dewerth, müsse das Oberverwaltungsgericht Münster entscheiden, ob es die Revision zulässt. Es besteht also noch eine Chance. Ansonsten wird das Urteil rechtskräftig und damit befürchtet der Schützenverein „einen erheblichen Einschnitt für die Dorfgemeinschaft“. Denn auch fest im Jahreskalender verankerte Veranstaltungen wie die Blau-Weiße Nacht des TuS Lipperode könnten dann nicht mehr in der Schützenhalle stattfinden. Per Brief hat der Schützenverein seine Mitglieder über das Urteil informiert.

Das Verwaltungsgericht sei der Auffassung, dass das vorliegende Lärmgutachten von 2012 nicht geeignet sei, unzumutbare Lärmbelästigungen der Nachbarn auszuschließen. Der Schützenverein müsse nun beweisen, dass die Nachbarn durch Nutzung von Halle und Platz nicht in ihren Rechten verletzt würden. Erst wenn das dem Schützenverein im Rahmen eines neuen Baugenehmigungsverfahrens gelingt, darf er beides wieder nutzen. Für Dewerth sind das aufgrund gestiegener Anforderungen und hoher Kosten aber nahezu unerfüllbare Bedingungen. Dennoch will der Verein das Gespräch mit der Stadt suchen.

Klägerin verweist auf ihren Anwalt

Unsere Zeitung hat auch die Klägerin nach ihrer Sicht auf den Streit gefragt. Diese hat auf ihren Anwalt verwiesen – der steht aber laut seiner Kanzlei erst in einer Woche für eine Stellungnahme zur Verfügung.